

## Regeln für den Umgang mit der digitalen Infrastruktur in der Schule (Kurzversion<sup>1</sup>)

Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln zusammengestellt:

- Die Nutzung des Internets an der Schule für andere Zwecke als für den Unterricht ist während der Unterrichtszeiten nicht gestattet. Der Einsatz des Internets während des Unterrichts unterliegt der ausdrücklichen Aufforderung bzw. Genehmigung durch die Unterrichtenden. Diese Regelung gilt auch für den Einsatz aller von der Schule zur Verfügung gestellten Geräte wie Drucker und Datenprojektor. Die Begrüßung am Stundenanfang erfolgt mit geschlossenem Notebook.
- Ein entsprechender Umgang mit den schuleigenen Geräten wird vorausgesetzt. Bei Beschädigung von Teilen der Einrichtungen durch mutwilligen oder fahrlässigen Umgang werden die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte zur Haftung herangezogen.
- Gesetzliche Bestimmungen: Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrecht, Datenschutz, Briefgeheimnis, Eigentumsrecht, etc.) der Republik Österreich und der EU zu erfolgen.
- IT-Systeme der Schule: Es ist verboten, sich in welcher Weise auch immer unerlaubten Zugriff auf die IT-Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Ausspähen, Aneignen und Verwenden von Passwörtern und Zugangsdaten, nicht ausdrücklich erlaubte Zugriffe auf den Datenverkehr oder die Speicher anderer Geräte im Netzwerk, Analyse fremder Geräte und vergleichbare Aktionen. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.
- Störungen oder Schäden an den IT-Systemen sind umgehend dem Lehrpersonal oder den EDV-Kustoden zu melden.
- Konfiguration: Um die Wartung des Schulnetzes und der eingebundenen Geräte zu erleichtern, sind Arbeitsgruppe, Rechnernamen (Familiennamen + Vorname) und IP-Konfiguration entsprechend den Vorgaben der Informatik-Kustoden vorzunehmen, sowie entsprechende Daten (z.B. MAC-Adresse) bereit zu stellen und in geforderter Weise zu dokumentieren.

## Maßnahmen bei Verstößen gegen die genannten Regeln

- Im Übertretungsfall werden Geräte auf Verlangen dem Lehrer übergeben und entweder nach Ende der Stunde beim Lehrer oder – im Wiederholungsfall – nach Unterrichtsende in der Direktion abgeholt.
- Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet, schwere Verstöße können den Ausschluss von unserer Schule nach sich ziehen.
- Im Falle von Fehlverhalten kann auch eine Sperre des Internetzugangs und/oder ein Zugangsverbot zu der IT-Infrastruktur der Schule veranlasst werden.
- Zum Nachweis von Manipulationen (z.B. bei Ausspähen, Aneignen und Verwenden von Passwörtern und Zugangsdaten, nicht ausdrücklich erlaubte Zugriffe auf den Datenverkehr oder die Speicher anderer Geräte im Netzwerk, Analyse fremder Geräte usw..) und für die Reparatur von angerichteten Schäden können auch externe Experten herangezogen werden. Die Kosten dafür muss der festgestellte Verursacher übernehmen.
- Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computernutzung sowie Diebstähle können zur polizeilichen Anzeige gebracht werden.

---

<sup>1</sup> Die ausführliche Version findet man unter [www.keimgasse.at](http://www.keimgasse.at)